



Mailadresse: [info@hochwasserschutz-hexental.de](mailto:info@hochwasserschutz-hexental.de)  
Im Netz unter: [www.hochwasserschutz-hexental.de](http://www.hochwasserschutz-hexental.de)  
Sprecher:

Günter Wippel,  
Selzenstr. 4,  
79280 Au,  
0761/4774323

Hans-H. Seydewitz,  
Am Mühlenbuck 13,  
79249 Merzhausen,  
0761 / 404173

**Per Post an:**

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Dezernat 4 Bau und Umwelt  
zu Hd. Herrn Dr. Dusch  
Stadtstraße 2  
79104 Freiburg

Merzhausen und Au, 10.12.2014

**Hochwasserschutz im Hexental;**

**Durchführung der UVP-Vorprüfung nach § 3a Satz 2 UVPG zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Standort Selzenbach/Enge (neu) in Au**

Sehr geehrter Herr Dr. Dusch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungsgemeinschaft Hexental hat in ihrer Sitzung am 19.11.2014 beschlossen, dass der Standort Selzenbach/Enge (neu) als Vorzugsvariante Gegenstand des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens sein soll.

Wir gehen daher davon aus, dass sich das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald nun zeitnah mit der erforderlichen UVP-Vorprüfung befassen wird. Im bisherigen Schriftverkehr und insbesondere mit den Ausführungen in unserem Schreiben vom 13.02.2014 haben wir dargelegt, dass von dem Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher aus unserer Sicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Für den Bau einer solchen Anlage zur Zurückhaltung von Wasser, ist nach Anlage 1 zum UVPG "UVP-pflichtige Vorhaben" Nr. 13.6.2 eine allgemeine Vorprüfung vorzunehmen. Dabei sind die Merkmale des Vorhabens wie z.B. die Größe und Belästigungen ausschlaggebend. Beim Standort ist die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien nach unserer Einschätzung entscheidend: Erholungsfläche, Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes, Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope), die Merkmale der möglichen Auswirkungen wie Schwere und der Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Permanenz und Irreversibilität.

Wir halten die ökologischen Standortbewertungen des Büros Faktorgrün für diskussionswürdig und damit für die Vorprüfung nur partiell brauchbar. So wird aus unserer Sicht von Faktorgrün nicht berücksichtigt, dass sich die Standortvariante „Enge“ (neu) grundsätzlich von der Variante „Selzenbach“ (alt) unterscheidet und die ökologische Wertigkeit am nun geplanten Standort im

|

Vergleich höher zu bewerten ist. Auch wenn es auf die UVP-Vorprüfung wohl keinen direkten Einfluss hat, bitten wir außerdem zu berücksichtigen, dass der Standort „Heimbach“ aus unserer Sicht geringer zu bewerten und damit deutlicher zu bevorzugen ist. Durch eine Abwertung des Standorts „Heimbach“ als auch durch eine Aufwertung des Standorts „Enge“ (neu) ergibt sich eine deutlich markantere Differenzierung der diskutierten Standortalternativen. Wir verweisen hierzu auf die detaillierten Ausführungen in der Anlage.

Ebenfalls halten wir die Bewertung des Landschaftsbild durch Faktorgrün in der vorgelegten Form für wenig aussagefähig. Die Flächenangaben, von denen aus die möglichen Dämme sichtbar wären, sind allenfalls ein beschränkter Parameter für die Landschaftsbewertung. Es macht für den Beobachter einen signifikanten Unterschied, aus welcher Perspektive und Distanz Dammbauwerke auffallen. Für Anwohner und die Erholungsvorsorge (Faktor Mensch) ist die Sichtbarkeit der Bauwerke von entsprechend frequentierten oder besiedelten Bereichen aus von ausschließlicher Bedeutung. Diesen Aspekt hat Faktorgrün auch nicht ansatzweise gewürdigt. Er ist von der BI LVHH in der Vorbewertung möglicher Beckenstandorte vom 30.09.2012 zum Bewertungsmaßstab gemacht worden.

Wir bitten Sie daher im Rahmen Ihrer Vorprüfung zusätzlich noch die von der BI LVHH vorgelegten Dokumente „Vorbewertung möglicher Beckenstandorte“ vom 30.09.2012 (vorgelegt mit Schreiben der BI mit gleichem Datum) sowie zum Steinkrebs des Büros M. Pfeiffer vom 26.10.2012 (vorgelegt mit Schreiben der BI vom 05.01.2013) zu berücksichtigen.

Die Rechtsprechung vom 17.12.2013, Az 4 A 1.13 des Bundesverwaltungsgerichtes hinsichtlich des rechtswidrigen Verzichts auf eine UVP ist uns bekannt. Im übrigen wurde bereits im Entwurf zum Scopingpapier vom 25.04.2006 des Büros Faktorgrün von einer UVP-Pflicht ausgegangen.

Wir bitten um Teilnahme am Scopingtermin.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Hermann Seydewitz

Günter Wippel

## Übersicht über die Fachpapiere, welche der BI LVHH vorliegen

(in der Reihenfolge des Erscheinens):

1. Hochwasserrückhaltebecken „Enge“, Vorschlag zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung (Scopingpapier) – Entwurf, 25.04.2006 (im Text „F1“ + Seitenzahl)
2. Hochwasserrückhaltung Hexental, „HRB Enge“ Umwelteignung der drei alternativen Standorte, 04.08.2010 (im Text „F2“ + Seitenzahl)
3. Umwelteignung bezogen auf die Biodiversität (Arten- und Biotopschutz) des in seiner Lage veränderten Standortes Enge (neu) im Vergleich zu den bislang beurteilten drei Standortalternativen, 22.06.2012 (im Text „F3“ + Seitenzahl)
4. Umwelteignung der drei hinzugekommenen Alternativstandorte Stöckenhöfe C, Heimbach und Merzentalbach sowie vergleichende Bewertung aller 7 Standorte hinsichtlich der übrigen Schutzgüter, 31.01.2014 (im Text „F4“ + Seitenzahl)
5. Hochwasserrückhaltung: Vergleich unterschiedlicher Standortoptionen hinsichtlich Biodiversität und übrige Schutzgüter. Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 23.01.2014 und anschließend in den Räten vom 23.01.2014 (im Text „F5“ + Foliennummer)

### I. Standort „Engebach“

#### **Bewertung durch Fakorgrün:**

Die Standortoption Enge / Selzenbach (neu) wurde bezüglich Arten- und Biotopschutz selbst nicht untersucht, es wurden lediglich Rückschlüsse aus den Untersuchungen von Standort Enge / Selzenbach (alt) gezogen (F3). Als Unterschiede zwischen den Varianten wird bemerkt, dass „der Einstaubereich und das Dammbauwerk des Standorts Enge (neu) sich lediglich im Bereich des Engebächles befindet“ (F3, 2) und „Am Standort Enge (neu) wird ... lediglich das Engebächle mit seinem Auwald in Anspruch genommen“ (F3, 3). Die in Anspruch genommene Fläche betrage bei Enge (neu) auch nur 1,4 ha, während sie bei Selzenbach (alt) 1,69 ha betrage (F3, 3). Allerdings würden am Standort Enge (neu) „Feldgehölze / -hecken in stärkerem Umfang in Anspruch genommen als am Standort Selzenbach (alt)“. „Am Standort Enge ... (neu) wird zusätzlich im Einstaubereich natürlich gelagerter Boden entfernt bzw. umgelagert. ... Aufgrund der punktuellen Eingriffe werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als gering eingestuft“ (F4, 43). Die Gesamtbewertung des Standorts Enge (neu) wird von den Biotoptypen her als geringerwertig eingestuft als z.B. Stöckenhöfe B und C (F4, 35 und F5, 27).

„Die Standortvariante „Enge“ (neu) unterscheidet sich nur in geringem Umfang von der Variante „Selzenbach“ (alt) bezogen auf die Umwelteignung unter dem Aspekt der Biodiversität (Arten- und Biotopschutz). Die Variante „Enge“ (neu) weist aufgrund der geringeren Flächeninanspruchnahme und aufgrund der Tatsache, dass keine Beeinträchtigung des Selzenbächles einschließlich dessen Auwald erfolgt, eine etwas bessere Umwelteignung auf“ (F3, 3). Entsprechende Einstufungen finden sich auch in F4, 55.

#### **Bewertung der BI LVHH:**

Die Standortvariante „Enge“ (neu) und besonders der Eingriff unterscheidet sich grundsätzlich von der Variante „Selzenbach“ (alt): Hier wird ein naturnaher und unverbauter Bachabschnitt (§32 (1) 2 NatSchG) mit seinen ausgeprägten, gewässertypischen Erosionsformen, seinen mächtigen Steilböschungen aufgrund einer ungezügelter Dynamik, seinem hohen Totholzanteil und seinem auffallend hohen Anteil mächtiger, schätzungsweise bis 200 Jahre alter Eichen im Galeriewald beseitigt und völlig umgestaltet. Die notwendige Ausbaggerung von 9.000 m<sup>3</sup> Erdmaterial zur Vergrößerung des Stauvolumens hat eine vollständige Umgestaltung des

gegenwärtigen, bisher völlig unbeeinflussten, da abgeschotteten Kerbtals in ein breites Becken zur Folge, die Typologie des Gewässers wird grundlegend verändert. Die Entfernung bzw. Umlagerung von Boden wird zwar kurz erwähnt (F4, 43), die Konsequenz für die Biotopausprägung aber nicht bedacht. Der Hochwasserdamm von „Enge (neu)“ kommt nun vollständig im naturnahen und unverbauten Bachabschnitt zur Ausführung, während er vorher bei Selzenbach (alt) in einem zwar in den Sohlstrukturen naturnahen aber lateral z.T. befestigten Gewässerabschnitt mit nicht standortgerechten Baumarten (Weißtanne) und üppiger Neophytenvegetation (jap. Springkraut) bzw. Grünland geplant war. Die Umweltauswirkungen an dem Standort „Enge (neu)“ müssen daher mit „sehr hoch“ bewertet werden.

Wenn auch bei der Variante „Enge (neu)“ auf der tiefergelegten Fläche ein Ersatz möglicherweise angepflanzt werden könnte, so kann er den Bestand weder in angemessenem Zeitraum noch in der vergleichbaren Art (§32 (4) 3 NatSchG) ersetzen. Daneben gehen wir davon aus, dass der abzuholende bachbegleitende Wald als Wald i.S. des LWaldG anzusehen ist, da dort ein ausgeprägtes Waldinnenklima vorherrscht und entsprechende alte und großkronige Bäume vorhanden sind. Die Untere Forstbehörde ist deswegen am Verfahren zu beteiligen und wird aus unserer Sicht auf einer Waldumwandlungsgenehmigung und entsprechender Ersatzaufforstung bestehen. Auch dies ist ein bedeutender von Faktorgrün nicht in der Bewertung berücksichtigter Unterschied zur Variante Selzenbach/Enge (alt). Dort ist der 1 bis 2-zeilige Saumwald deutlich geringer ausgeprägt und daher eine Waldeigenschaft vermutlich nicht gegeben. Für die nicht geringe Dammaufstandsfläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> im betrachteten Biotop kann am Standort selbst auf keinen Fall ein Ausgleich geschaffen werden. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Standorten Enge / Selzenbach (alt) und Enge (neu) wurden von Faktorgrün auch nicht ansatzweise erkannt, (F3, 2-3), das Gutachten vom 22.06.2012 (F3) geht an der Problematik vorbei.

## **II. Standort „Heimbach“**

### **Bewertung durch Faktorgrün:**

Dem Heimbach wird aufgrund der Makrozoobenthos-Untersuchungen ein „mäßiger ökologischer Zustand“ beigemessen (F4, 31). Fische (hier Bachforellen) und Steinkrebse seien angeblich im unteren Heimbach nicht vorhanden (F4, 33). Faktorgrün spricht von „mäßiger Degradation“ des Heimbachs, „zu viel Schlamm, Feinsubstrat und Sand“ und billigt ihm eine mittlere Wertigkeit zu (F5, 20). „Als Nahrungsgast konnten am Standort 2 Vogelarten, die Rabenkrähe und als Überflieger die Rauchschnalbe nachgewiesen werden“ (F4, 17). „Das Gebiet wird von Vögeln kaum frequentiert“. Das genügt, um die Wertigkeit für Vögel noch mit „gering“ einzustufen. (F4, 18). Für Fledermäuse wird der Standort mit „sehr gering“ bewertet (F4, 21). „Die Bedeutung des Standorts Heimbach für Amphibien wird als niedrig bewertet. Das Gebiet weist weder als Nahrungs- noch als Laichhabitat günstige Eigenschaften auf“ (F4, 29). Nach der Synthese der Einzelbewertungen (F4, 35) wurde die ökologische Gesamtbewertung noch mit „gering“ (F5, 18) eingestuft. Die Gesamtbeeinträchtigung der Artengruppen und Biotoptypen (F4, 39) wird mit „gering“ angegeben (F4, 39)

### **Bewertung der BI LVHH:**

Die Untersuchungen des Heimbachs selbst erfolgten offensichtlich an einem anderen Standort als an dem betroffenen! Der Bach ist an dem von einem möglichen HWRB betroffenen Standort verdolt. Forellen und Steinkrebse sind entgegen der pauschalen Aussagen von Faktorgrün zum "bedeutsamen Lebensraum" nur im unteren, offenen Heimbachabschnitt vorhanden, die Untersuchungen von Faktorgrün sind insoweit nicht verlässlich. Aufgrund der regionalen und überregionalen Häufigkeit des Biototyps Fettwiese und seiner sehr geringen Bedeutung für den Artenbestand (s.o.) ist die Gesamtbewertung des Standorts mit „gering“ nicht nachvollziehbar. Aufgrund der Eingangsdaten muss der Standort Heimbach mit „sehr gering“ eingestuft werden. Gleiches muss folglich auch für die Gesamtbeeinträchtigung durch die geplante Maßnahme gelten.